

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-063-01			
	AZ:	20.3 gu			
	Datum:	13.09.2001			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
18.10.2001 Hauptausschuss					
25.10.2001 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Vereinbarung Radwanderwegezielnetz					

Beschluss:

Der in der Anlage enthaltenen Vereinbarung, Az.: RWWN/VB-253-03.09.01, zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Vetschau/Spreewald zur Umsetzung des touristischen Radwanderwegezielnetzes wird zugestimmt.

Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald, Herr Axel Müller, sowie der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Gerhard Michaelis, werden beauftragt diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlussbegründung:

Die in der Anlage enthaltene Vereinbarung beinhaltet ein Teilstück des Bolschwitzer Weges, welches den Radwanderweg Brandtemühle/Koßwig kreuzt. Durch freiwerdende finanzielle Mittel beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz für den Ausbau des Radwanderwegezielnetzes ist es möglich, diesen von Radfahrern viel genutzten Wegeabschnitt auszubauen. Somit ist diesem Abschnitt nicht nur eine touristische Bedeutung beizumessen, sondern konnte damit eine Direktverbindung für den Fahrradverkehr zwischen der Amtsgemeinde Koßwig und der Stadt Vetschau/Spreewald hergestellt werden.

Durch die Amtsverwaltung wurde der Landkreis Oberspreewald-Lausitz mehrfach darauf hingewiesen, dass der Wunsch auf Anbindung des Bolschwitzer Weges an den Radwanderweg Brandtemühle/Koßwig besteht.

Eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse ist nicht notwendig, da sich das Teilstück des Bolschwitzer Weges im Eigentum der Stadt Vetschau/Spreewald befindet und das Teilstück des Streckenabschnittes Brandtemühle/Koßwig durch Vermögenszuordnung zum Eigentum der Stadt Vetschau/Spreewald zugeordnet wird.

Gemäß der abzuschließenden Vereinbarung ist die Stadt verpflichtet, den Rad- und Wanderweg in ihre Straßenbaulast zu übernehmen und die Widmung zur öffentlichen Nutzung mindestens bis zum 31.12.16 aufrecht zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister